

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Rodenkirchen

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2015 im Gebiet des Bezirkes Rodenkirchen aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle fehlt, da sich im Stadtbezirk Rodenkirchen im Jahr 2015 keine tödlichen Verkehrsunfälle ereigneten. .

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen zu den jeweiligen Knoten vor:

In den Knoten Bayenthalgürtel / Goethestraße / Schillerstraße und Bayenthalgürtel / Hebbelstraße / Hoffmann-von-Fallersleben-Straße überprüft die Verwaltung die Verbesserung der Sichtbeziehung. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fahrradfahrer ist ebenfalls die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radweg vorgesehen.

Im Knoten Bonner Straße / Marktstraße / Schönhauser Straße standen diverse Unfälle im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen aus der Schönhauser Straße. Bei drei Unfällen mit Leichtverletzten und bei acht Bagatelle-Unfällen missachteten abbiegende Pkw-Fahrer den Vorrang des Gegenverkehrs. Dieses Unfallgeschehen kann mit einfachen Mitteln nicht beeinflusst werden. Hier wartet die Verwaltung die anstehende Umgestaltung dieses Bereiches wegen des Baus der Nord-Süd-Stadtbahn ab.

Das Unfallgeschehen in der Kreuzung Bonner Landstraße / Kiesgrubenweg / Godorfer Hauptstraße ereignete sich in erster Linie im Bereich des frei fließenden Rechtsabbiegers vom Kiesgrubenweg auf die Bonner Landstraße. Bei fünf Auffahrunfällen wurden Pkw-Fahrer leicht verletzt, bei fünfzehn weiteren Auffahrunfällen waren nur Bagatelle-Schäden zu verzeichnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit stimmen sich die Stadt Köln und die Straßen NRW darüber ab, ob dieser Bereich mit in die Signalisierung einbezogen werden soll.